

Leistungspotenziale im Bevölkerungsschutz

Als eine Antwort auf neue Bedrohungen wie dem 11. September 2001 und der Hochwasserkatastrophe 2002 wurde am 1. Mai 2004 das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) errichtet.

Mit diesem Amt besitzt die Bundesrepublik Deutschland nun ein zentrales Organisationselement für die Zivile Sicherheit.

Neu ist, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe alle Bereiche der Zivilen Sicherheitsvorsorge fachübergreifend berücksichtigt und zu einem wirksamen Schutzsystem für die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen verknüpft.

Somit ist es nicht nur Fachbehörde des BMI, sondern berät und unterstützt kompetent auch die anderen Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden sowie öffentliche und private Organisationen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Damit gibt es jetzt eine zentrale Behörde

- zur Erfüllung der Aufgaben des Bundes im Bevölkerungsschutz und zur Koordinierung der internationalen Zusammenarbeit,
- für die Erarbeitung bundesweiter und sektoraler Risikoanalysen, Gefährdungskataster und Krisenabwehrplanungen sowie der Koordinierung der zivil-militärisch-polizeilichen Zusammenarbeit,
- zur konzeptionellen Planung und interdisziplinären Koordinierung des Schutzes kritischer Infrastrukturen,
- für das bundesweite Informations-, Kommunikations- und Ressourcenmanagement im Schadensfall,
- zur Koordinierung der technisch-wissenschaftlichen Forschung im Bevölkerungsschutz sowie des Schutzes der Bevölkerung vor Massenvernichtungswaffen,
- zur bedrohungsgerechten Ausbildung von Führungskräften der oberen und obersten Verwaltungsebenen im Bevölkerungsschutz,
- für die nationale Koordinierung des europäischen Integrationsprozesses im Bereich der Zivilen Sicherheitsvorsorge.



Ihre Ansprechpartner

Zentrum T

**Ergänzender Katastrophenschutz,
Technik und Ausstattung**

– Wassersicherstellung –

Ansprechpartner erreichen Sie unter:

**Telefon: (0 18 88) 550-277
oder -258**

Telefax: (0 18 88) 550-580



Für weitere Informationen über den Bevölkerungsschutz wenden Sie sich bitte an:

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Deutschherrenstraße 93–95
53177 Bonn

Postfach: 200351, 53133 Bonn
Telefon: +49 (0) 18 88 550-0 oder +49 (0) 2 28 55 54-0
E-Mail: poststelle@bbk.bund.de
Internet: www.bbk.bund.de

Stand: April 2005



Bundesamt für Bevölkerungsschutz
und Katastrophenhilfe



Trinkwasser –
Notversorgung



Leistungspotenziale im Bevölkerungsschutz

Trinkwasser-(Über-)Lebensmittel Nr. 1

Trinkwasser ist für uns Menschen lebensnotwendig – überlebensnotwendig – deutlich wichtiger als die Aufnahme von festen Nahrungsmitteln.

In Deutschland ist die alltägliche Versorgung der Bevölkerung mit Wasser in ausreichender Menge und einwandfreier Qualität gewährleistet.

Gesetzliche Regelungen und Vorsorgemaßnahmen des Staates sorgen dafür, dass Trinkwasser auch in einer Notsituation verfügbar ist. Wenn Anlagen und Einrichtungen der öffentlichen Wasserversorgung ausfallen oder nicht so betrieben werden können, wie es sonst üblich ist, kann eine Versorgung mit Trinkwasser aus Notbrunnen sichergestellt werden. Mit dem Wasser aus diesen Einzelanlagen (Brunnen und Quelfassungen) lässt sich dann der lebensnotwendige Bedarf an Trinkwasser decken.

– Wasserversicherungsgesetz (WasSG) vom 24. August 1965 –

Trinkwasser – ein Qualitätsprodukt

Trinkwasser muss zu allen Zeiten strengen Qualitätsnormen entsprechen. Die öffentlichen Wasserversorger sind zur Einhaltung einer Vielzahl von nationalen Verordnungen und EG-Richtlinien verpflichtet, um alle Qualitätsstandards zu gewährleisten.

Auch die Qualität und Beschaffenheit des Wassers aus Notbrunnen wird regelmäßig chemisch und mikrobiologisch untersucht. Um jederzeit eine ausreichende Entkeimung sicher zu stellen, werden bei allen Anlagen zusätzlich Trinkwasser-Desinfektionstabletten bevorratet.

Die Anforderungen an die Beschaffenheit des Trinkwassers aus Anlagen zur Notversorgung sind in § 3 der Ersten Wasserversicherungsverordnung (1. WasSV) vom 31. März 1970 geregelt.

Trinkwasser-Notversorgung

Der Bund hat ein Schwerpunktprogramm zur Trinkwasser-Notversorgung aus Brunnen und Quellen (Einzelanlagen) erarbeitet. Dieses Programm enthält eine Stufeneinteilung, denen alle Großstädte und Ballungsräume zugeordnet sind. Die einzelnen Bundesländer setzen innerhalb dieser Stufeneinteilung ihre eigenen Prioritäten zur Einrichtung von Notbrunnen. In Abstimmung mit dem Bund entsteht so eine verbindliche Liste zur Trinkwasser-Notversorgung.

Bisher hat der Bund die Einrichtung von mehr als 5.000 Trinkwasser-Brunnen gefördert, weitere Anlagen sind in der Vorbereitung.

Notbrunnen

Einrichtungen zur Trinkwasser-Notversorgung müssen so angelegt sein, dass sie vor Zerstörung oder Verunreinigung weitestgehend geschützt sind; alle Anlagen werden regelmäßig baulich und technisch überprüft.



Einstieg in einen Brunnenschacht zur Kontrolle oder zur Vorbereitungen der Wasserförderung

Pumpen zur Wasserförderung

Pumpen für Notbrunnen sollten einfach handhabbar sein und nach Möglichkeit stromnetzunabhängig betrieben werden können, wie z. B. Handschwengel- oder Handflügelpumpen.

Um Grundwasser aus bis zu 7 m Tiefe zuzufördern, stehen vielerorts spezielle über Flur aufzustellende Motorsaugpumpen ...



... oder Unterwassermotorpumpen mit eigenem Stromerzeuger, wie hier gezeigt, zur Verfügung.

Wasserverteilung

Zur Abgabe des Wassers werden Gruppenzapfstellen aufgebaut, an denen sich die Bürger selbst bedienen können. Vorgesehen ist auch der Einsatz von transportablen Großbehältern oder Wassertank-Fahrzeugen.



Wasserverteilung im Notfall -Beispiel einer mobilen Gruppenzapfstelle

Bei aller Anstrengung und Vorbereitung ist jedoch eine „Komfortversorgung“ mit Trinkwasser, wie wir sie aus dem normalen Alltag kennen, in einer Notsituation nicht möglich. Hier soll die private Vorsorge der Bürger (Vorratshaltung) die Maßnahmen des Staates unterstützen.

!!! Tipps zur privaten Notfallvorsorge finden Sie u. a. in der Broschüre des BBK „Für den Notfall vorgesorgt“, die wir Ihnen gerne kostenfrei zusenden.